

Die große Lässigkeit beim Cannabis

VON MAXIMILIAN PLÜCK

Das er die Cannabis-Legalisierung für den größten Murks hält, daraus macht Nordrhein-Westfalens Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann seit eh und je kein Geheimnis. Erst kürzlich hatte er für den Fall eines Sieges der Union bei der nächsten Bundestagswahl angekündigt, man werde die Freigabe dann wieder zurücknehmen. Und tatsächlich gibt es vor allem im Lager der Kinder- und Jugendpsychiatrie große Bedenken gegen die Legalisierung – gerade für das noch nicht vollständig entwickelte Gehirn gilt der Cannabis-Konsum als extrem schädlich.

Für die Durchsetzung des Jugendschutzes in den Cannabis-Anbauvereinen, die ab dem 1. Juli den Betrieb aufnehmen können, sind nun künftig also die Bezirksregierungen verantwortlich. Für die Kommunen ist das schon einmal eine gute Nachricht. Sie hatten sich im Vorfeld der Entscheidung mit Händen und Füßen dagegen gewehrt, dass sie neben der Kontrolle von Cannabis-Konsum im öffentlichen Raum, also etwa in der Nähe von Schulen, Kindergärten oder in Fußgängerzonen, nun auch noch für die Clubs zuständig sein sollten. Das Verhältnis von Land und kommunaler Familie gilt ohnehin als angespannt. Die Entscheidung war aus dieser Sicht also richtig.

Nun sollen die Bezirksregierungen den Jugendschutz und Qualitätsstandards in den Clubs durchsetzen. Allerdings ächzen sie selbst unter den gestiegenen Anforderungen. Nordrhein-Westfalens Innenminister Herbert Reul hatte schon im Frühjahr 2023 einen Brandbrief an seine Kabinettskollegen geschickt, dass man den Behörden nicht weitere Aufgaben aufbürden dürfe. Am Ende deutet schon der Hinweis, dass es sich um Stichprobenkontrollen handeln werde, darauf hin, dass man es beim Laissez-faire belässt. Und wer weiß? Womöglich hat sich das Thema ja nach der nächsten Bundestagswahl ohnehin erledigt.

Eine Freilassung zweiter Klasse

VON JOCHEN WITTMANN

Seine Anhänger jubeln, seine Ehefrau ist überglücklich: Wikileaks-Gründer Julian Assange ist nach jahrelangem Kampf gegen seine Auslieferung in die USA auf dem Weg in die Freiheit. Eine Verfolgung geht zu Ende, die ihn 14 Jahre seines Lebens gekostet hat. Jetzt kann er zum ersten Mal seine beiden Söhne außerhalb der Gefängnismauern sehen. So erfreulich der Ausgang auf einer persönlichen Ebene sein mag, so schleicht sich doch ein Tropfen Wermut in das Glas Champagner, das man auf seine Freilassung trinken möchte. Denn neben Assange saß auf der Anklagebank auch die Pressefreiheit, und es ist kein hundertprozentiger Sieg, den die beiden da errungen haben. Assange musste, um freizukommen, sich der Verschwörung zur illegalen Beschaffung und Veröffentlichung geheimer Informationen schuldig bekennen. Damit wird festgestellt und zugegeben, dass das, was er tat, illegal war.

Aber war es das? Assange hat geheimes Material veröffentlicht, das ihm von Whistleblowerin Chelsea Manning zugespielt wurde. Er hat damit Verstöße gegen die Menschenrechte und Kriegsverbrechen publik gemacht. Er hat, wie seine Frau nicht müde wurde zu unterstreichen, „der Wahrheit gedient“. Die Veröffentlichung von Dokumenten, insbesondere wenn sie geheim sind, gehört zum investigativen Journalismus. Mit der Causa Assange hatte sich die erschreckende Möglichkeit einer globalen Zensur durch US-Behörden eröffnet. Seine Auslieferung hätte einen Präzedenzfall geschaffen. Aber auch dieser Ausgang hat abschreckende Wirkung. Denn die US-Justiz darf sich jetzt bestätigt sehen, überall auf der Welt gegen diejenigen einzuschreiten, die Geheimnisse veröffentlichen. Andere Journalisten könnten angeklagt werden, sollten sie Berichte veröffentlichen, die der Regierung nicht gefallen. Und das stellt weiterhin einen Angriff auf Demokratie und Pressefreiheit dar.



KARIKATUR: KLAUS STUTTMANN

PRO UND KONTRA In Deutschland gibt es zu wenige Nieren, Lebern und Herzen für Kranke. Eine Initiative will daher erreichen, dass man einer Abgabe aktiv widersprechen muss. Die Meinungen dazu sind geteilt – auch in unserer Redaktion.

Sollen alle Organspender sein?

VON ANTJE HÖNING

Die Lage ist dramatisch: In Deutschland stehen 8400 Menschen auf Wartelisten für eine Transplantation. Junge und Alte, Männer, Frauen und Kinder. Ohne eine neue Leber oder ein neues Herz sind viele von ihnen dem Tod geweiht. Doch leider gibt es zu wenige Spender. Im vergangenen Jahr haben gerade einmal 965 Menschen nach ihrem Tod ein oder mehrere Organe gespendet.

Alle Bemühungen, daran im Rahmen der bisher geltenden Zustimmungslösung etwas zu ändern, haben nicht gefruchtet: weder Kampagnen der Krankenkassen noch der Politik. Auch das neue Online-Register des Bundesgesundheitsministeriums, das den orange-farbenen Papierausweis um einen Online-Eintrag ergänzt, wird daran nichts ändern. In anderen Ländern läuft das viel besser, was dazu führt, dass Schwerkranke in Deutschland zunehmend von der Spendenbereitschaft im Ausland abhängen.

Dabei ist die Bereitschaft der Bevölkerung in Deutschland durchaus da: Umfragen zeigen, dass die große Mehrheit der Menschen dem Thema positiv gegenübersteht. Doch nur 40 Prozent haben ihren Willen auch per Spenderausweis bekundet. Damit fallen viele nach ihrem Tod als Spender aus, obwohl sie eigentlich anderes wollten.

An diesem Punkt setzt die Widerspruchslösung an, für die Nordrhein-Westfalens Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann und andere einen neuen Anlauf nehmen. Danach gilt jeder Bürger grundsätzlich für den Fall seines Todes als Spender – es sei denn, er hat zu Lebzeiten widersprochen. Das ist ein kluger, liberaler Vorschlag: So dürfte die Zahl der Spender und Spenderorgane steigen. Menschen, die eigentlich willig waren, sich aber

vielleicht nicht um einen Ausweis kümmerten, können damit nach ihrem Tod noch Gutes tun.

Zugleich steht die Widerspruchslösung dem Selbstbestimmungsrecht in keiner Weise entgegen. Jeder Mensch hat weiter alle Freiheiten, die Spende grundsätzlich abzulehnen oder auch nur die bestimmter Organe. Das Einzige, was die Widerspruchslösung von Bürgerinnen und Bürgern verlangt, ist, dass sie sich einmal mit der Frage auseinandersetzen. Jede ihrer individuellen Entscheidungen – für oder gegen die Spende – wird respektiert. Selbst Nicht-Entscheidungen wird respektiert, dann aber zum Wohle der Kranken als Zustimmung gewertet.

Die Spende selbst bleibt damit völlig freiwillig. Der Staat zwingt den Bürger zu nichts. Er dreht nur das Aktivitätsmuster um: Bei der Zustimmungslösung, die bisher gilt, entscheidet man sich aktiv für eine Spende. Bei der Widerspruchslösung, die nun kommen soll, entscheidet man sich aktiv dagegen. Mehr Liberalität geht nicht, etwas weniger Gleichgültigkeit schon. Über den eigenen Tod hinaus Leben zu schenken, kann diesem Tod einen letzten Sinn verleihen.

VON KERSTIN MÜNSTERMANN

Es ist ein neuer Anlauf, den Abgeordnete fraktionsübergreifend im Bundestag unternommen haben: Sie wollen bei der Organspende die Widerspruchslösung einführen (siehe Infokasten). Derzeit sind Organentnahmen nur mit ausdrücklicher Zustimmung erlaubt. Die Initiatorinnen und Initiatoren des Vorschlags wollen ein Gesetzgebungsverfahren im Bundestag in Gang bringen, das idealerweise im Frühjahr des kommenden Jahres zu einem Gesetzesbeschluss führt.

Im Jahr 2020 hat der Deutsche Bundestag statt einer Widerspruchslösung eine Erweiterung der Zustimmungslösung beschlossen, die regelmäßige Abfragen der Spendenbereitschaft und die Einrichtung eines Online-Registers vorsah. Das Register ist in diesem März an den Start gegangen. Die Widerspruchslösung ist damals zu Recht im Parlament gescheitert. Denn gegen sie spricht ein Argument ganz klar: Die Entscheidung darüber, was nach dem Tode mit den eigenen Organen geschieht, gehört zur Selbstbestimmung jedes Menschen.

Man muss sich darauf verlassen können, dass nicht ein Papier darüber entscheidet, ob man als Leichnam unversehrt bleibt oder nicht. Anders formuliert: Der Staat darf sich nicht das Recht sichern, Organe zu entnehmen, wenn der Einzelne nicht ausdrücklich widerspricht. Bei den meisten E-Mails, bei jeder Werbung wird man um Einwilligung gebeten. Ausgerechnet beim eigenen Körper soll man aktiv widersprechen müssen? Das kann nicht sein.

Denn die Widerspruchslösung kehrt das Prinzip um: Wer nicht ganz deutlich ausschließt, seine Organe zu spenden, gibt automatisch seine Einwilligung. Ist ein Schweigen wirklich ein Ja? Ein Zwang, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen, Formulare

auszufüllen – da geht der Staat entschieden zu weit. Viele Menschen haben keinen Anteil an politischen Leben, an ihnen gehen solche Aufklärungskampagnen komplett vorbei. Ein Stillschweigen ist keine Zustimmung.

Die Organspende ist großartig, wenn man sich nach Abwägung aller Fakten dafür entschieden hat. Sie rettet Leben. Viel mehr freiwillige Spender werden in Deutschland gesucht und gebraucht. Auch braucht es Krankenhäuser und Ärzte, die die teuren und aufwendigen Transplantationen durchführen. Mehr Beratung wäre wünschenswert, das Organspende-Register ist ein deutlicher Schritt nach vorne.

Das Ende vergangenen Jahres knapp 8400 Patienten auf ein Spenderorgan warteten, dem aber nur 2900 Organspenden gegenüberstanden – viel zu wenige –, zeigt auch die Unsicherheit bei dem Thema. Die Spende von Organen allerdings ist ein Geschenk von einem Menschen an einen anderen. Das größte Geschenk, das man machen kann. Das muss es bleiben. Moralischen Druck aufzubauen, ist unrecht. Wer spenden will, soll das unbedingt tun. Aber aus völlig freiem Willen.

Ja.

Nein.

INFO

Das sieht der neue Vorschlag vor

Vorschlag Eine Gruppe von Bundestagsabgeordneten hat am Montag eine Initiative vorgestellt, die auf eine Widerspruchslösung zielt. Zunächst würden alle als Organspender gelten – außer jenen, die aktiv widersprechen. Insgesamt 21 Parlamentarier und Parlamentarierinnen haben den Antrag bislang mitgezeichnet, darunter Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) und sein Vorgänger Jens Spahn

(CDU), die sich schon 2020 für die Widerspruchslösung eingesetzt hatten.

Regeln Aus Sicht der Parlamentarier soll allein der Wille des potenziellen Spenders entscheidend sein. Die Angehörigen erhalten kein Entscheidungsrecht; trotzdem sollen sie weiter gefragt werden, ob die Haltung zur Organspende bekannt ist oder jüngst geändert wurde. Minderjährige können ab 14 einen Widerspruch erklären, ab 16 eine Zustimmung. In allen anderen Fällen entscheiden hier die Eltern.

WISSENSDRANG

Am 26. Juni 2006 wurde der Braunbär Bruno auf der Kumpflalm erschossen. Der Grund: Bayerns Ministerpräsident Edmund Stoiber hatte einen Begriff aus dem Schweizer Bärenmanagement für sich entdeckt und den armen Zuwanderer Bruno einen „Problembären“ genannt. Seither ist der 26. Juni der Problembärenstag. Nicht nur auf der Alm, sondern auch im Fußballstadion und in den Ministerien. Denn schon kurz nach dem Abschuss wurde der Begriff, der offenbar eine Bezeichnungslücke schloss, auch auf Fußballspieler mit Hang zum Eigentor und vor allem auf bärgige Politiker angewandt. Jüngst ist er aus dem Gebrauch gekommen, weil es zu schwer geworden ist, einen einzelnen Problembären in der Regierung auszu-

Die tapsige Ministerin

Die ganze Regierung hat etwas Tollpatschiges. Eine Frau aber schlägt sie alle.



MARIA-SIBYLLA LOTTER

machen. Irgendwie haben die meisten Ministerinnen und Minister etwas Tollpatschiges an sich. Dass sich aber ausgerechnet die zierliche Ministerin Bettina Stark-Watzinger als bärgigste Problembärin entpuppen würde, hätte ich mir in meinen kühnsten Träumen nicht vorstellen können. Da Bildung und Forschung in Deutschland Ländersache ist, hat eine Bundesministerin für Bildung und Forschung ein ganz grundsätzliches Problem: Was tun? Mit Blick auf ihr Ressort und ihre Zugehörigkeit zur FDP liegt die Antwort eigentlich nahe: die Wissenschafts- und Meinungsfreiheit verteidigen. Theoretisch tut die Ministerin das auch. In der Praxis tapst sie aber auf großen Pfoten in eine ganz andere Richtung: Sie hält sich offenbar für befugt, über die Me-

dien und mit allen sonstigen Mitgliedern Universitätsangehörige zu den ihr genehmen Meinungen zu erziehen. Erst äußert sie via „Bild“-Zeitung „Fassungslosigkeit“ über einen offenen Brief von Professoren an Berliner Universitäten, die gegen die Räumung propalästinensischer Besetzungen von Universitätsgebäuden protestiert hatten. Dann wird in ihrem Ministerium eine Prüfung in Auftrag gegeben, ob man den Unterzeichnern rechtliche Schwierigkeiten bereiten und Fördergelder entziehen könne. Rätselhafterweise hat sie das nicht gewusst.

Unsere Autorin ist Philosophie-Professorin an der Ruhr-Universität Bochum. Sie wechselt sich hier mit der Pflanzenbiologin Petra Bauer und der Biochemikerin Birgit Strodel ab.